

ANMELDUNG UND SELBSTAUSKUNFT FÜR DAUERGÄSTE, TOURISTISCHE GÄSTE UND BESUCHER



Bitte bei Ankunft im Campingpark Gohren ausgefüllt und unterschrieben abgeben, auch Dauercamper bitte BEI JEDEM AUFENTHALT erneut. Wir bitten um Verständnis! Das Formular kann von unserer Webseite heruntergeladen werden und liegt ergänzend auch an der Rezeption aus.

Wir freuen uns, dass wir Sie im Campingpark Gohren begrüßen dürfen. Damit unter den schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie Campingurlaub möglich ist, braucht es die MITHILFE und das VERSTÄNDNIS von UNS ALLEN.

Zugangsberechtigt sind Personen, die voll geimpft, genesen oder getestet sind. Nachweis erfolgt durch:

- **Impfbescheinigung:** Der vollständige Impfschutz (in der Regel die Zweitimpfung) muss mindestens 14 Tage zurückliegen. Als Nachweis dient der Impfpass oder ein digital ausgestelltes Impfzertifikat.
- **Nachweis der Genesung:** Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion. Die Corona-Infektion darf höchstens 6 Monate zurückliegen.
- **Negativtest:** Schnelltest oder PCR-Test, nicht älter als 24 Stunden. Der Test muss alle 3 Tage erneuert werden. Nutzen Sie das Schnelltestzentrum an der Rezeption des Campingparks Gohren!
- Keine Nachweispflicht besteht für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für alle anderen Gäste, auch für Schüler*innen, besteht Nachweispflicht.

Wir sind verpflichtet, die Kontaktverfolgung konkret zu ermöglichen.

Dies betrifft jeden einzelnen Gast, auch DAUERCAMPER und deren Angehörige sowie Besucher.

Es gelten folgende weitere Regeln, deren Verbindlichkeit hiermit anerkannt wird:

In allen Gebäuden ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder FFP2)** zu tragen. Überall, auch im Freien, ist die **Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern** einzuhalten. Daneben gelten die Regeln zum Händewaschen und die Nießetikette.

Auch am Strand und im Wasser gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Strandnachbarn.

Die Reinigung der Hände mit Bereitstellung von Desinfektionsmitteln sowie das Händewaschen mit Seife sind rund um die Uhr in den im Platzplan verzeichneten Sanitärgebäuden möglich. Ferner sind Desinfektionsmittelspender am Eingang der Rezeption sowie am Eingang des Verwaltungsgebäudes sowie am Eingang des Supermarktes vorhanden.

Bitte beachten Sie strikt die Anweisungen unserer Mitarbeiter. Sie sind befugt, für uns das Hausrecht auszuüben und ggf. Platzverweise auszusprechen.

Auf begründetes Verlangen ist die Aufenthaltsberechtigung nach den Vorschriften der Corona-VO nachzuweisen durch Vorlage einer Impfbescheinigung, einer Bescheinigung über die Genesung oder einen negativen Schnelltest/PCR-Test.

